

Vier unbekannte Textdrucke zu Leipziger Ratswahlkantaten aus den Jahren 1751–1754

Überlegungen zum Repertoire der Amtszeit Gottlob Harrers

o

Über das Wirken von Gottlob Harrer als Thomaskantor ist trotz der verdienstvollen Studien von Arnold Schering und Ulrike Kollmar bisher nur Weniges bekannt.¹ Der Protégé des Grafen von Brühl wurde bereits 1749 zum Nachfolger Bachs bestimmt. Nach Bachs Tod trat er – nach Erledigung der üblichen Formalitäten – sein Amt mit der offiziellen Einführung am 2. Oktober 1750 an. Von Harrers Leipziger Aufführungsrepertoire sind heute überwiegend lateinische Werke (meist Messen und Magnificat-Vertonungen) erhalten; deutsche Figuralstücke fehlen fast ganz. Ob und in welchem Umfang er einen eigenen, heute verschollenen Jahrgang von Kirchenkantaten verwendete,² ist nicht belegt. Die nachweislich aus Harrers Notenbibliothek stammenden Handschriften, die von ihm in vielen Fällen mit knappen Aufführungsvermerken versehen wurden, ermöglichen bisher nur lückenhafte Erkenntnisse zur Chronologie seiner Aufführungen in den beiden Hauptkirchen St. Thomas und St. Nikolai.³

Die Entdeckung einiger Kantatentextdrucke erlaubt nun erstmals Einblicke in die Zusammensetzung dieses Werkbestands. Im Archiv der Leipziger Nikolaikirche werden unter der Signatur *IR 48* vier Texthefte aufbewahrt, die die Kantatenaufführungen anlässlich der feierlichen Begehung des Leipziger Ratswechsels in den Jahren 1751 bis 1754 dokumentieren.⁴ Die Hefte um-

¹ A. Schering, *Der Thomaskantor Joh. Gottlob Harrer (1703–1755)*, BJ 1931, S. 112 bis 146; U. Kollmar, *Gottlob Harrer (1703–1755). Kapellmeister des Grafen Heinrich von Brühl am sächsisch-polnischen Hof und Thomaskantor zu Leipzig*, Beeskow 2006 (Schriften zur mitteldeutschen Musikgeschichte. 12.), S. 118.

² Ein 48 Werke umfassender Kantatenjahrgang gelangte nach Harrers Tod in den Besitz des Görlitzer Kantors Georg Gottfried Petri und wurde 1796 als Teil von dessen Nachlaß veräußert. Die Werke gelten seither als verschollen. Vgl. M. Gondolatsch, *Georg Gottfried Petri, Kantor in Görlitz 1764–95, und sein musikalischer Nachlaß*, in: ZfMw 3 (1920/21), S. 180–189, speziell S. 185; ferner Kollmar (wie Fußnote 1), S. 122.

³ Siehe dazu Kollmar (wie Fußnote 1), S. 127.

⁴ Im Archiv der Nikolaikirche werden außerdem unter der Signatur *IR 45* fünf Exemplare des Textdrucks der Musik zum Jubelfest der Universität Leipzig (1709) und unter der Signatur *IR 49* die Kirchenmusiktexte zu den Investituren der Superintendenten Salomon Deyling (1721) und Johann Christian Stemmler (1756) aufbewahrt.

fassen jeweils zwei Blätter (einen Bogen) vom Format ca. 15,5×19 cm. Das erste Heft trägt folgenden Titel (S. 1):

Text | zur | Kirchen-Music, | Welche | auf | E. Hoch-Edlen und Hochweisen | Raths Wahl, | Den 30. August. 1751. | In der Kirche zu St. Nicolai | nach der Predigt | aufgeführt werden soll. | Leipzig, | Gedruckt bey Gottlob Friedrich Rumpff.

Die Titel der übrigen Hefte sind ähnlich formuliert.⁵ Die vier Textdrucke gehören also genau in die Jahre, in denen Harrer gemäß seinen Amtspflichten für die Ausgestaltung des Ratswechselgottesdienstes verantwortlich war. Dieser Gottesdienst fand in jedem Jahr am Montag nach Bartholomäi (24. August) früh um sieben Uhr in der Stadtpfarrkirche St. Nikolai statt; dem Rang des Anlasses entsprechend wurde eine festliche Kantatenaufführung durch den Thomanerchor unter der Leitung des Kantors erwartet.

Traditionsgemäß sandte der noch amtierende Rat jeweils einige Zeit vor der offiziellen Amtsübergabe einen Ratsdiener sowohl zum Superintendenten, um die Predigt zu bestellen, als auch zum Thomaskantor, um die Festmusik offiziell in Auftrag zu geben. Entsprechende Aktenvermerke finden sich während Bachs Amtszeit in den Ratsprotokollen für die Jahre 1729–1749.⁶ 1750 wurde die fällige Kantate bei der eben erst verwitweten Anna Magdalena Bach in Auftrag gegeben.⁷ Harrer stand zu diesem Zeitpunkt zwar schon als künftiger Thomaskantor fest – er hatte den Anstellungsrevers am 17. August 1750 unterzeichnet⁸ und zwei Tage darauf das „Examen in consistori“ abgelegt⁹ –, war jedoch noch nicht offiziell in sein Amt eingeführt worden. Es ist daher anzunehmen, daß die Aufführung im August 1750 von einem Präfekten geleitet wurde.¹⁰ Für die Jahre 1751 bis 1754 bestellte der „ThürKnecht“ die Kantate bei Gottlob Harrer, wobei das Protokoll für 1752 allerdings versehentlich noch einmal Bachs Namen nennt.¹¹ 1755, nach Harrers Tod, mußte abermals für eine Vertretung gesorgt werden; auch hier ist zu vermuten, daß der damalige erste Präfekt – in diesem Fall Carl Friedrich Barth – die Aufführung

⁵ Die Titel der Hefte aus den Jahren 1752 und 1753 unterscheiden sich lediglich durch das geänderte Datum („Den 28. August. 1752.“ beziehungsweise „den 27 August. 1753.“); zudem wurde 1753 der Textdruck von Christian Ehrenfried Förster erstellt. Für 1754 lautet der Titel: *Bey | E. Hoch-Edlen und | Hoch-Weisen | Raths-Wahl, | Anno 1754. den 26. Aug. | Wurde | in der Kirche zu St. Nicolai | folgende Music aufgeführt. | Leipzig, | Gedruckt bey Gottlob Friedrich Rumpff.*

⁶ Vgl. Dok II, Nr. 264.

⁷ Kollmar (wie Fußnote 1), S. 331.

⁸ Der Revers ist im Konzept erhalten; siehe Kollmar (wie Fußnote 1), S. 318 f.

⁹ Ebenda, S. 321.

¹⁰ W. Neumann, *Eine verschollene Ratswechselkantate J. S. Bachs*, BJ 1961, S. 52 bis 57.

¹¹ Kollmar (wie Fußnote 1), S. 331.

übernahm.¹² Mit dem Ausbruch des Siebenjährigen Krieges 1756 endeten die Aufführungen der traditionellen Ratswechselkantaten bis auf weiteres.¹³

Im Jahr 1751 wurde der Ratswechsel am 30. August vollzogen. Die im Frühgottesdienst nach der Predigt aufgeführte Musik ist mit ihren vier Sätzen deutlich kleiner dimensioniert als die von Bach zu demselben Anlaß komponierten Werke.¹⁴ Dem einleitenden Dictum aus dem 13. Kapitel des Römerbriefs („Jedermann sei untertan der Obrigkeit“) folgt eine knappe Da-capo-Arie („Herr, du König aller Welt“). Nach dem sich anschließenden umfangreichen Rezitativ („Es ist der Christen Lehre“) wird die Kantate mit einem nicht näher bezeichneten strophisch angelegten Satz („Herr, laß deine Gnad und Segen“) beschlossen.

Als Vorlage für die madrigalischen Texte dienten Dichtungen des Eise-nacher Poeten Hermann Ulrich von Lingen (1695–1743), die Georg Philipp Telemann als Textvorlagen für mehrere Kantatenzyklen verwendet hatte. Im sogenannten „Ersten Lingschen Jahrgang“ Telemanns finden wir für den 23. Sonntag nach Trinitatis die Kantate „Fürchtet Gott, ehret den König“ (TVWV 1:573), deren Text offensichtlich als Vorlage für die freien Dichtungen unserer Ratswechselkantate diente (siehe Tabelle auf S. 320 f.).

Das einleitende Dictum der Leipziger Kantate („Jedermann sei untertan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat. Denn es ist keine Obrigkeit ohne von Gott; wo aber Obrigkeit ist, die ist von Gott geordnet.“) ist hingegen ein anderes. Ob der entsprechende Satz ebenfalls aus einem fremden Werk entlehnt war – und gegebenenfalls aus welchem –, ist nicht genau feststellbar. In Frage kommt hier unter anderem Telemanns Kantate „Jedermann sei untertan der Obrigkeit“ (TVWV 1:960) aus dessen seinerzeit weit verbreitetem „Sicilianischen Jahrgang“. In diesem Zusammenhang ist bemerkenswert, daß beide Kantaten auch von Telemann selbst gemeinsam aufgeführt wurden: Nach Aussage eines Hamburger Textdrucks erklang am 23. Sonntag nach Trinitatis 1723 in der Hamburger Jacobikirche vor der Predigt „Fürchtet Gott, ehret den König“ und nach der Predigt „Jedermann sei untertan der Obrigkeit“.

¹² Zum Interregnum nach Harrers Tod siehe M. Maul und P. Wollny, *Quellenkundliches zu Bach-Aufführungen in Köthen, Ronneburg und Leipzig zwischen 1720 und 1760*, BJ 2003, S. 97–141, speziell S. 110–119.

¹³ H.-J. Schulze, Vorwort zur Faksimile-Ausgabe *Johann Sebastian Bach, Ratswahlkantate „Wir danken dir, Gott, wir danken dir“* (BWV 29), Leipzig 1985, S. 3.

¹⁴ In seiner Amtszeit muß Bach insgesamt zu 27 Ratswechseln die Musik beigesteuert haben. Davon sind fünf Kompositionen musikalisch erhalten (BWV 29, 69, 119, 120 und fragmentarisch BWV 193), drei weitere Werke nur durch Textdrucke belegt (BWV Anh. 3 „Gott, gib dein Gerichte dem Könige“, BWV Anh. 4 „Wünschet Jerusalem Glück“ und BWV Anh. 193 „Herrscher des Himmels, König der Ehren“). Siehe auch NBA I/32.1–2 Krit. Bericht (C. Fröde, 1994) und BC B 3–10.

G. P. Telemann „Fürchtet Gott, ehret den König“ TVWV 1:573 (Satz 2–4)¹⁵	Ratswahlkantate Leipzig 1751 (Satz 2–4)
<p>[Arie, Baß] Herr, du König aller Welt, Für dem das Chor der Engel niederfällt, hilf, daß mein Herz dich ewig mag verehren! Laß mich dein Wort für meine Richt- schnur schätzen, Und, die du mir zu Hirten wollest setzen, Mit Treu und Liebe willig hören.</p>	<p>ARIA. HErr HErr, Du König aller Welt, Vor dem das Heer der Engel nieder fällt, Laß in der Obrigkeit dich demuthsvoll verehren. Laß Deine Ordnung uns vor eine Richtschnur schätzen, Und die Du uns zu Obern wollen setzen Mit Treu und Ehrfurcht willig hören.</p>
<p>[Rezitativ, Sopran] Es ist ja Christi Lehre: Gib erstlich deinem GOtt die Ehre, Und dann der Obrigkeit. Der Höchste hat sie selbst eingesetzt; Was sie gebeut, Das nicht zuwider ist des HERREN Wort und Willen, sollt du getreu und gern erfüllen. Wer sie verletzt Mit Worten oder mit der That, Der wiederstrebet dem, was GOtt geordnet hat. Du musst mit Andacht auch für die Regenten Die dir der Höchste hat zur Obrigkeit ernennet Damit ihr Regiment Von GOtt gesegnet möge bleiben, Daß sie der Höchste mag in seine Hände schreiben Den guten Geist der Kraft und des Verstandes Gaben, Und sie nach diesem Leben Für seinem Thron gekrönt in Freuden lasse schweben.</p>	<p>Recit. Es ist der Christen Lehre: Gebt zwar nur GOtt allein die Ehre, Doch auch der Obrigkeit, Der HErr hat Sie ja selber eingesetzt, Daher muß man, weil er auch seinen Willen Durch Sie gebeut, Was Sie befiehlt, in allen gern erfüllen. Wer sie verletzt Mit Worten oder That, Greiffit GOtt ans Hertz, Und widerstrebet dem, was er geordnet hat. Das menschliche Geschlecht und dessen Sicherheit, Bestünde nicht, Wenn nicht der Obrigkeit Gesetz und das Gericht, Der Boßheit Einhalt thäte. Darum erfordert auch die Pflicht Daß man vor Sie beständig bethe, Das Er Ihr seinem Geist verleih, Und daß Ihr Regiment allzeit geseget sey.</p>

¹⁵ Wiedergabe nach dem originalen Textdruck: *J.N.J. | Texte | zur | MUSIC, | am XXIII. Sonntage nach Trinitatis, | 1723. | in der Kirche | zu St. Jacobi | in HAMBURG | aufgeführt | von | Georg Philipp Telemann, | Chori Musici Directore. | Gedruckt und zu bekommen bey sel. J.N. Gennagels | Wittwe, auf St. Jacobi Kirhhofe.* (Exemplar: D-Ha, A 534/245).

G. P. Telemann „Fürchtet Gott, ehret den König“ TVWV 1:573 (Satz 2–4)¹⁵

[Arie, Alt]

Herr, laß unsrer Oberrn Glücke
Ewiglich für dir bestehn!
Deine Gnade, Hülf und Seegen
Muß um ihren Sitz sich legen!
Laß sie Lob und Schmuck begleiten,
auch sie einst nach diesen Zeiten
Das schöne Reich des Himmels sehn!

Ratswahlkantate Leipzig 1751
(Satz 2–4)

Herr laß Deine Gnad und Seegen
Stets um Ihren Sitz sich legen,
Fördre Ihrer Hände Werck.
Und Ihr zeitlich Blühn und Grünen,
Da Sie unser Wohlfahrt dienen,
Sey allzeit Dein Augenmerck.

Häuffen die Regierungs-Sorgen
Sich gleich jeden Tag und Morgen,
Stärke Sie mit Deiner Krafft.
Weil Ihr Dencken und Ihr Dichten,
Und das, was Sie sonst verrichten,
Uns ja lauter Gutes schafft.

Mehre Ihrer Jahre Menge
Durch der spätesten Zeiten Länge,
Bis Sie Lebens müde seyn,
Zeichne Sie in Deine Hände,
Führe Sie nach Ihrem Ende
Dort in Salems Freuden ein.

Auch für Leipzig ist eine Aufführungstradition Telemannscher Kantaten belegt. Nachdem Telemann 1704 Leipzig verlassen hatte, blieb er dem Rat offensichtlich in so guter Erinnerung, daß er am 11. August 1722 zum Nachfolger des verstorbenen Thomaskantors Johann Kuhnau gewählt wurde. Allerdings lehnte er diesen Ruf bekanntermaßen ab.¹⁶ Eine möglicherweise in diesem Zusammenhang zum Ratswechsel 1722 in Leipzig entstandene Kantate („Der Herr ist König“, TVWV deest) ist in einer Abschrift aus Bachs Notenbibliothek¹⁷ überliefert und allem Anschein nach 1724 zum Reformationsfest in einer Bearbeitung Bachs noch einmal aufgeführt worden.¹⁸ Daneben sind für Bachs Amtszeit weitere Aufführungen von Kantaten seines

¹⁶ Zu den Umständen der Wahl nach Kuhnaus Tod siehe Spitta II, S. 3 ff.; BJ 1905, S. 48–67 (B. F. Richter); und C. Wolff, *Johann Sebastian Bach*, Frankfurt/Main 2000, S. 239–245.

¹⁷ BJ 1985, S. 185 (H.-J. Schulze); K. Beißwenger, *Johann Sebastian Bachs Notenbibliothek*, Kassel 1992, S. 202–215 und 315–316.

¹⁸ A. Glöckner, *Eine verstümmelt überlieferte Telemann-Kantate im Aufführungssrepertoire J. S. Bachs*, BJ 1998, S. 83–92; und C. Lange, „Der Herr ist König“ – Eine weitere Telemann-Kantate aus Bachs Notenschränk, in: *Magdeburger Telemann-Studien* 12, Magdeburg 1989, S. 14–21.

Hamburger Kollegen und Freundes Telemann anzunehmen; sie „haben für die Leipziger Zeit Bachs als Standard zu gelten, insbesondere für die Darbietung des zweiten Chores an hohen Feiertagen.“¹⁹ Auch Harrer besaß in seiner Notenbibliothek zahlreiche Werke Telemanns,²⁰ die im Laufe seiner Leipziger Amtszeit erklingen sein dürften, wenngleich bisher nur Aufführungen mehrerer Chormessen konkret nachweisbar sind.²¹ Zwischen dem 11. und 14. Sonntag nach Trinitatis 1751, also in zeitlicher Nähe zur Aufführung der Ratswechsellkantate, erklangen Telemanns Messen über „Durch Adams Fall“ (TVWV 9:4) und „Ach Gott, vom Himmel“ (TVWV 9:1) jeweils sowohl in der Thomas- als auch in der Nikolaikirche. Unter Berücksichtigung der Aufführungstradition Telemannscher Werke in Leipzig ist es also durchaus denkbar, daß am 30. August 1751 anlässlich des Ratswechsels ein Pasticcio der beiden oben genannten Telemann-Kantaten mit einigen textlichen und entsprechenden musikalischen Veränderungen dargeboten wurde. Beide Telemann-Kantaten erfordern dasselbe Standardinstrumentarium, bestehend aus zwei Oboen, Streichern und Basso continuo, daneben einen vierstimmigen Chor und für die oben genannten Sätze Solisten in den Stimmlagen Sopran, Alt und Baß. Ob Änderungen am Instrumentarium und an den solistischen Partien vorgenommen wurden, läßt sich nicht bestimmen. Ebenso kann nur darüber spekuliert werden, ob Harrer die notwendigen Eingriffe selbst durchführte oder ob er das Aufführungsmaterial in Leipzig schon fertig vorfand, etwa von einer früheren Aufführung während Bachs Amtszeit.

Weitaus weniger Anhaltspunkte bieten die Textdrucke aus den Jahren 1752–1754. Am 28. August 1752 erklang eine ähnlich knappe Kantate, deren Text sich als eine Kompilation und Bearbeitung von zwei Dichtungen Erdmann Neumeisters erweist, die 1716/17 in dessen Sammlung der *Fünffachen Kirchen-Andachten* aufgenommen wurden.²² Die folgende Gegenüberstellung zeigt die Parallelen und Abweichungen:

¹⁹ H.-J. Schulze, „*Fließende Leichtigkeit*“ und „*arbeitsame Vollstimmigkeit*“ – Georg Philipp Telemann und die Musikerfamilie Bach, in: Konferenzbericht der Telemann-Festtage der DDR 1984, Teil 1, Magdeburg 1986, S. 37. Sicher als aus Bachs Besitz stammend läßt sich allerdings nur noch Telemanns Kantate „Machet die Tore weit“ TVWV 1:1074 nachweisen; siehe Beißwenger (wie Fußnote 17), S. 316–317.

²⁰ Siehe Kollmar (wie Fußnote 1), S. 298–303.

²¹ Ebenda, S.127.

²² Tit. *Herrn Erdmann Neumeisters Fünffache Kirchen-Andachten bestehend In theils einzeln, theils niemahls gedruckten Arien, Cantaten und Oden Auf alle Sonn- und Fest-Tage des gantzen Jahres. Herausgegeben Von G. T., Leipzig 1717, S. 800–805.*

Neumeister 1717	Ratswahlkantate Leipzig 1751
<p>Auf eine Raths-Wahl I</p> <p>[Dictum] Psalm. CXXII, 6.7. WUnschet Jerusalem Glück. Es müsse wohl gehen denen, [die] dich lieben. Es müsse Friede seyn inwendig deinen Mauren, und Glück in deinen Pallästen.</p>	<p>[Dictum] Ps. CXXII.v.6.7. Wünschet Jerusalem Glück. Es müsse wohlgehen denen die dich lieben, es müsse Friede seyn inwendig in deinen Mauern, und Glück in deinen Pallästen.</p>
<p>[Rezitativ] Glück zu, du werthe Stadt! Die GOtt zum Schutz-Herrn hat, Daß alles seelig gehet, Und daß so nach, wie vor, Dein Regiment im Flor, Und gutem Friede stehet. GOTT schütze dich ferner von aussen und innen, Und lasse den Segen viel Früchte gewinnen.</p>	<p>Recit. Glück zu, du werthe Stadt! Die GOtt zu ihren Schutz-Herrn hat, Daß alles wohl von statten gehet; Und daß, so nach wie vor, Das Regiment in Flor Und guten Wohlseyn stehet.</p>
<p>[Dictum] Psalm XLVI,12 Der HErr Zebaoth ist mit uns, der GOTT Jacob ist unser Schutz. Sela.</p>	
<p>[Rezitativ] Werthe Stadt, so freue dich. Gott erhält dich ewiglich. Ach sein Feuer und sein Heerd Machet deine Mauren werth. Deine Bürger preissen Ihn, Daß die theuren Väter blühh, Und durch sie mit Rath und That Alles seinen Wohlstand hat, Gott erhält dich ewiglich. Werthe Stadt, so freue dich!</p>	<p>Ihr Bürger preiset Ihn, Daß eure Theuern Väter blühh, Und durch Derselben Rath und That, Ein jeder seinen Wohlstand hat. Ihr könnt bey allen dem auf Erden Die Glücklichsten geschätzt werden.</p>
<p>[keine Entsprechung bei Neumeister]</p>	<p>ARIA. Wo der König klug regieret, Und den Scepter weislich führet, Muß ein Land gesegnet seyn. Glücklich ist die Stadt zu preisen, Wo die Menge vieler Weisen Ihrer Bürger Hertz erfreun. V.A.</p>

Neumeister 1717	Ratswahlkantate Leipzig 1751
<p>[Dictum] Zachar. VIII, 4.5.6 So spricht der HErr Zebaoth: Es sollen noch förder wohnen in den Gassen zu Jerusalem alte Männer und Weiber, und die an Stecken gehen sollen für grossem Alter. Und der Stadt Gassen sollen seyn voll Knäblein und Mägdlein, die auf ihrer Gassen spielen. Und sie sollen mein Volck seyn, und ich will ihr GOTT seyn, in Wahrheit und Gerech- tigkeit.</p>	<p>[keine Entsprechung]</p>
<p>1. Treuer GOTT, erfülle diß! Laß in den erfreuten Mauren Den verheißnen Segen dauren. Laß den Raths-Stuhl ferner grünen, Und Ihm Glück und Weisheit dienen. Ach wir hoffens gantz gewiß. Treuer GOTT, erfülle diß! So wissen die Hertzen bey Jungen und Alten Noch Jährlich ihr Jubel-Fest ruhig zu halten.</p> <p>2. Ach! erhalt uns nur dein Wort. Laß die reinen Himmels-Lehren Nimmermehr bey uns verkehren. Durch die höchste Macht von oben Stürzte deiner Feinde Toben. Du bist unser Schutz und Hort. Ach erhalt uns nur dein Wort. So wird dir im Hertzen bey Alten und Jungen Noch täglich ein jauchzendes Danck-Lied gesungen.</p>	<p>[keine Entsprechung]</p>

Neumeister 1717	Ratswahlkantate Leipzig 1751
<p>Auf eine Raths-Wahl II</p> <p>[Dictum] Psalm. CXXV, 2.3. Die auf den HErn hoffen, die werden nicht fallen, sondern ewig bleiben, wie der Berg Zion. Um Jerusalem her sind Berge, und der HErr ist um sein Volck her, von nun an biß in Ewigkeit.</p>	<p>[keine Entsprechung]</p>
<p>Höchster, schütze diese Stadt! Laß bey allem Wohlergehen Ihre Berge sicher stehen, Daß sie deine Gnaden-Blicke, Reich am Friede, voll am Glücke, Fort für fort zu rühmen hat. Höchster, schütze diese Stadt! So werden die Lippen, so werden die Seelen Den Segen mit Loben und Dancken erzehlen.</p>	<p>[keine Entsprechung]</p>
<p>[Dictum] Psalm. XCIX, 9. Erhöhet den HErn unsern GOtt, und bethet an zu seinem heiligen Berge, denn der HErr unser GOtt ist heilig.</p>	<p>[keine Entsprechung]</p>
<p>Die Väter wechseln nun den Stand, Und theilen Amt und Last. GOtt, wie du sie durch deine Hand Bißher geführet hast: So leite ferner Haupt und Glied Durch deine Huld und Treu, Daß Rath und That in allen blüht, Und reich an Früchten sey. So loben die Lippen, so dancken die Seelen, Und werdens von Jahre zu Jahren erzehlen.</p>	<p>Die weisen Väter dieser Stadt Verwechseln nun den Stand, Und theilen Amt und Last. GOtt! wie du Sie durch deine Hand, Bisher geführet hast, So leite ferner Haupt und Glied Durch deine Huld und Treu, Daß Rath und That in allen blüht, Und daß auch dieses Jahr Ihr Regiment gesegnet sey; So wollen wir mit Danckens-vollen Seelen, Vor aller Welt dein Heyl und deine Gnad erzählen.</p>

Neumeister 1717	Ratswahlkantate Leipzig 1751
<p>[Dictum] Ps[alm]. CXLIV, 15. Wohl dem Voelke, deß der HErr ein GOtt ist!</p>	<p>[keine Entsprechung]</p>
<p>GOtt, bleib' an diesem Orte Mit deinem theuren Worte. Die werthe Stadt ist dein. Laß uns die süßen Lehren In deinem Zion hören, Und halt die Kirche rein, Daß sie kein Irrsal rühre, Noch unser Hertz verführe, Damit wir heilig seyn, Und als des Himmels Erben Gerecht im Glauben sterben. Das werden die Lippen, das werden die Seelen Mit Loben und Dancken auf ewig erzehlen.</p>	<p>[keine Entsprechung]</p>
<p>[Choral] Leit uns mit deiner rechten Hand, Und segne unsre Stadt und Land, Gieb uns allzeit dein heiliges Wort, Behüt fürs Teuffels List und Mord, Verleih ein seelig Stündefein, Auf daß wir ewig bey dir seyn.</p>	<p>[keine Entsprechung]</p>
<p>Unser Bethen, unser Singen Ist vor GOttes Thron erhört. Unsre Stadt ist nun voll Wonne, GOtt bleibt unser Schild und Sonne. GOtt will immer bey uns wohnen. GOtt will alle Seegens-Cronen Auf die weisen Väter setzen. Fried und Ruh soll sie ergötzen, Die kein Schwerdt noch Blut zerstört. So muß alles wohl gelingen. Unser Bethen, unser Singen Ist vor GOttes Thron erhört! Drum jauchzten die Lippen, drum dancken die Seelen, Und wollen die Ehre des Höchsten erzehlen.</p>	<p>CHORO. GOtt laß alles wohl gelingen! Unser Beten, unser Singen, Sey vor GOttes Thron erhört. Unsre Stadt sey voller Wonne, GOtt sey unser Schild und Sonne. GOtt woll' allzeit bey uns wohnen, Und nur lauter Seegens-Cronen Auf die Theuern Väter setzen, Fried und Ruh woll uns ergötzen, Die kein Krieg und Unruh stöhr.</p>

Auch hier ist die textliche Ähnlichkeit zwischen den Sätzen unverkennbar. Lediglich die Herkunft der (einzigen) Arie konnte bisher nicht ermittelt werden. Ebenso wenig war die Suche nach musikalischen Quellen beziehungsweise dem Komponisten bislang erfolgreich. Die selektive Durchsicht von Textbüchern und Kantatenjahrgängen unter anderem von Georg Philipp Telemann, Gottfried Heinrich Stölzel und Johann Friedrich Fasch erbrachte keinen positiven Befund.

Völlig im Dunkeln bleiben die Herkunft von Dichtung und Musik für die in den Textdrucken von 1753 und 1754 dokumentierten Kantaten. Um künftige Untersuchungen zu erleichtern, seien hier die Incipits der Sätze mitgeteilt:

Ratswahlkantate 1753

Es danken Dir, GOtt, die Völcker

Aria: Was ist das vor ein Trost

Recit.: Ihr Häupter dieser Stadt

Choral: Es dancke GOtt und lobe Dich

Ratswahlkantate 1754

Ein weiser Regent ist strenge

Aria: Wollt ihr Regenten hier auf Erden

Recit.: Da Weisheit bey der Klugheit wohnet

[Tutti?]: Daß wir unter Ihnen ein geruhiges und stilles Leben führen sollen

Ausgehend von dem Befund der Texthefte von 1751 und 1752 ist zu vermuten, daß Harrer in allen vier von ihm aufgeführten Ratswechselkantaten auf fremde Kompositionen zurückgriff, die er entweder seinen Ansprüchen und Bedürfnissen gemäß bearbeitete oder für die schon das Aufführungsmaterial vorlag. Vielleicht dürfen hieraus auch Rückschlüsse auf Harrers Wirken an der Thomasschule allgemein gezogen werden. Wurde bisher davon ausgegangen, daß Harrer aufgrund seiner Herkunft – immerhin hatte er gut 15 Jahre am Dresdner Hof als Kapellmeister des Grafen Brühl gewirkt – überwiegend Werke aus dem Repertoire der katholischen Dresdner Hofkirche für den Gebrauch an der protestantischen Thomaskirche einrichtete und somit eine neue Ära der Leipziger Kirchenmusik einläutete,²³ so wäre künftig auch darüber nachzudenken, ob er daneben auch die alten Traditionen pflegte und stärker als bisher angenommen Werke seiner Vorgänger und Kollegen zur Aufführung brachte.

Frauke Heinze (Leipzig)

²³ P. Wollny, *Aspekte der Leipziger Kirchenmusikpflege unter Johann Sebastian Bach und seinen Nachfolgern*, in: Jahrbuch SIM 2000, S. 77–91.